

**Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport -
Anträge für das Jahr 2020**

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | Sitzungsart |
|----------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Gemeinderat | 22.10.2019 | Beschlussfassung | öffentlich |

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 27. November 2018 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen.

Die Förderrichtlinien sehen eine Förderung der Jugendarbeit von Vereinen vor und auch eine besondere Vereinsförderung für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen.

Rechtzeitig zum 1. Oktober 2019 hat folgender Verein einen Antrag auf Besondere Vereinsförderung gestellt:

- Wartesaal Besigheim – Mietkostenzuschuss für den Besigheimer Bahnhof
 - und Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC

Die Förderrichtlinien sehen auch eine Jubiläumsgabe vor: „Jubiläen werden im 25-jährigen Rhythmus mit 10 Euro je Bestandsjahr gefördert. Die Jubiläumsgabe wird grundsätzlich bei einem offiziellen Anlass übergeben“.

Die Förderrichtlinien gelten für eingetragene ortsansässige Vereine sowie ortsansässige Ortsgruppen. Es wird vorgeschlagen, die „Jubiläumsgabe“ darüber hinaus auch für die Besigheimer und Ottmarsheimer Schulen zu gewähren.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Antrag des Vereins „Wartesaal Besigheim“ auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2020 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.720,94 € für den Besigheimer Bahnhof und einen Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC in Höhe von 200 €.
2. Die „Jubiläumsgabe“ wird neben eingetragenen ortsansässigen Vereinen und ortsansässigen Ortsgruppen ab sofort auch den Besigheimer und Ottmarsheimer Schulen gewährt. Die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der aktualisierten Fassung vom Oktober 2019 tritt ab sofort in Kraft.

III. Begründung

Der Gemeinderat hatte am 27. November 2018 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen.

Die Förderrichtlinien sehen auch eine **Jubiläumsgabe** vor.

„Jubiläen werden im 25-jährigen Rhythmus mit 10 Euro je Bestandsjahr gefördert. Die Jubiläumsgabe wird grundsätzlich bei einem offiziellen Anlass übergeben“.

Die Förderrichtlinien gelten grundsätzlich für eingetragene ortsansässige Vereine sowie ortsansässige Ortsgruppen. Es wird vorgeschlagen, dass diese „Jubiläumsgabe“ nicht nur den ortsansässigen Vereinen und Ortsgruppen gewährt wird, sondern darüber hinaus auch den Besigheimer und Ottmarsheimer Schulen.

Der Abschnitt III. Allgemeine Vereinsförderung B. Jubiläumsgabe erhält somit folgende neue Fassung:

„Jubiläen werden im 25-jährigen Rhythmus mit 10 Euro je Bestandsjahr gefördert. Die Jubiläumsgabe wird grundsätzlich bei einem offiziellen Anlass übergeben. Diese Jubiläumsgabe wird auch den Besigheimer und Ottmarsheimer Schulen gewährt.“

Die Maximilian-Lutz-Realschule feiert in diesem Jahr das 50-jährige Jubiläum – bei der offiziellen Jubiläumsfeier am 24. Oktober 2019 in der Stadthalle Alte Kelter Besigheim soll dann die Jubiläumsgabe in Höhe von 500 € überreicht werden.

Zur **Förderung der Jugendarbeit** erhalten die Vereine nach Ziffer IV. auf Antrag jährlich einen Sockelbetrag von 100 € zuzüglich 8 € je beitragszahlendes jugendliches Mitglied bis 18 Jahre. Die Anträge auf Jugendvereinsförderung sind jeweils bis zum 31. März eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Im Jahr 2019 haben 6 Kulturvereine und 14 Sportvereine einen Antrag gestellt – somit konnten insgesamt 2.098 € Jugendförderung für die Kulturvereine und 20.094 € Jugendförderung für die Sportvereine ausbezahlt werden – insgesamt 22.192 €.

Nach Ziffer V. ist eine **Besondere Vereinsförderung** für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen möglich – die Anträge sind ausreichend zu begründen und spätestens bis zum 1. Oktober eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Der **Wartesaal Besigheim** hat mit Schreiben vom 29.09.2019 einen Mietkostenzuschuss für die Miete im Besigheimer Bahnhof beantragt und einen Heizkostenzuschuss für die Mietbeheizung des Behinderten-WC.

Die Mietkosten belaufen sich auf jährlich 5.441,87 €. Gemäß Ziffer V.B.b)(1) können die Mietkosten mit bis zu 50 % und somit 2.720,94 € gefördert werden.

- Es wird empfohlen, dem Wartesaal Besigheim einen Zuschuss in Höhe von 2.720,94 € zu gewähren.

Für die Mitbeheizung des Behinderten-WC wurde bereits 2018 ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

- Es wird empfohlen, dem Wartesaal Besigheim wieder einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2020 werden Haushaltsmittel für die Vereinsförderung eingestellt.